

# ANTI-KORRUPTIONS POLICY

**Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS)**

Association of Churches and Missions in South Western Germany

german | english

Evangelisches Missionswerk  
in Südwestdeutschland e.V. (EMS)  
Vogelsangstr.62 | 70197 Stuttgart

Association of Churches and Missions  
in South Western Germany  
Vogelsangstr.62 | 70197 Stuttgart



Evangelisches Missionswerk  
in Südwestdeutschland

Verhaltenskodex des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland (EMS)  
gegen Korruption und für Transparenz

## Durchführungsbestimmungen

Die EMS-Gemeinschaft hat sich einen „Verhaltenskodex gegen Korruption und für Transparenz“ gegeben mit dem Ziel eines ethisch und sozial vorbildlichen Verhaltens. Gemäß Punkt III dieses Verhaltenskodexes ist der EMS-Missionsrat aufgefordert, Regeln und Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Der Missionsrat des EMS beschließt folgende Regeln und Durchführungsbestimmungen:

1. Der EMS-Missionsrat richtet ein Kontrollgremium zur Überwachung des Verhaltenskodexes innerhalb der EMS-Gemeinschaft ein. Das Kontrollgremium besteht aus dem/der Vorsitzenden des Missionsrats, dem/der vom EMS-Missionsrat aus seiner Mitte zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden des Missionsrats und dem Generalsekretär/der Generalsekretärin des EMS. Es trifft sich einmal jährlich vor oder nach Sitzungen des Missionsrats beziehungsweise bei Bedarf vor oder nach Sitzungen des erweiterten Geschäftsführenden Ausschusses. Darüber hinaus informieren sich die Mitglieder bei Bedarf untereinander schriftlich und/oder auf elektronischem Weg. Der EMS-Missionsrat wählt zwei Ersatzmitglieder, eines aus einer afrikanischen oder asiatischen Kirche und eines aus den deutschen Kirchen oder Missionsgesellschaften. Für den Fall, dass ein Vorwurf gegen ein Glied der EMS-Gemeinschaft erhoben wird, bei dem eine Person des Kontrollgremiums tätig ist, scheidet das betroffene Mitglied für diese Untersuchung aus. Dafür rückt das entsprechende Ersatzmitglied nach.
2. Jede Kirche und Missionsgesellschaft in der EMS-Gemeinschaft (einschließlich der EMS-Geschäftsstelle) verpflichtet sich bis Ende Oktober 2008, aus ihren Reihen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodexes sowie die Beantwortung von Anfragen zu benennen. Dem jeweiligen Mitarbeiter/der jeweiligen Mitarbeiterin dürfen dadurch keine Nachteile entstehen. Für Nachforschungen ist er/sie unter Beibehaltung seiner/ihrer Bezüge frei zu stellen. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ist zur Auskunft gegenüber dem Kontrollgremium nach Punkt 1 verpflichtet.
3. Stehen Korruptionsvorwürfe gegenüber einem Mitglied der EMS-Gemeinschaft im Raum, so steht es jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin frei, sich an das Kontrollgremium und/oder den dafür zuständigen Mitarbeitender/die dafür zuständige Mitarbeiterin in seiner/ihrer Kirche/Institution (Punkt 2) zu wenden. Erfährt der/die zuständige Mitarbeitende von Korruptionsvorwürfen und kann diese belegen, so muss sich der/die dafür zuständige Mitarbeitende unverzüglich (innerhalb von zehn Tagen) damit beschäftigen und das Kontrollgremium schriftlich informieren.

4. Das Kontrollgremium entscheidet innerhalb eines Monats, wie einem Korruptionsvorwurf nachgegangen wird. Dem Kontrollgremium steht frei, Dritte mit der Klärung der Korruptionsvorwürfe zu beauftragen. Nach spätestens einem Jahr ist die Untersuchung abzuschließen. Kann der Vorwurf nicht geklärt werden, ist der EMS-Missionsrat zu informieren. Unabhängig davon legt das Gremium dem EMS-Missionsrat einen Tätigkeitsbericht vor, Datenschutz und Vertraulichkeit müssen gewahrt sein.
  
5. Bei fehlender Mitwirkung bei der Aufklärung eines Korruptionsvorwurfes steht es dem Kontrollgremium frei, Zahlungen an die entsprechenden Kirchen/Institutionen auszusetzen und dem EMS-Missionsrat Bericht zu erstatten. Der EMS-Missionsrat entscheidet über weitere Schritte.

In unserem Verhalten lassen wir uns von folgenden Prinzipien leiten:

- Die Zusammenarbeit mit anderen geschieht ohne Ansehen von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Kultur, Bildung, gesellschaftlicher Herkunft oder Nationalität.
- Vertragliche Vereinbarungen und Gesetze werden beachtet.
- Alle Organe innerhalb der EMS-Gemeinschaft sehen eine Gewaltentrennung vor
- Geldanweisungen und -auszahlungen sind zu trennen.
- Unser Verhaltenskodex ist Bestandteil bei Programm- und Projektvereinbarungen.
- Alle Beteiligten und Zielgruppen von Programmen und Projekten werden über die jeweiligen Förderungen informiert.
- Unser Handeln und die Beweggründe dafür sind transparent und nachvollziehbar.
- Geschäftliche und private Interessen sind strikt zu trennen.

Lambrecht, 14. Juni 2008/MC

# Verhaltenskodex des EMS gegen Korruption und für Transparenz<sup>1</sup>

In dem Bewusstsein, dass

- das EMS als internationale und ökumenische Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften, die in Partnerschaft über die nationalen Grenzen hinweg die Botschaft Jesu Christi ganzheitlich bezeugt und in Verantwortung als Haushalter gegenüber Gott handelt,
- die Verkündung des Evangeliums, Gottesdienst und Gebet, Diakonie sowie der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden, Versöhnung und die Bewahrung der Schöpfung unlösbar zusammen gehören,
- der Respekt vor Menschen anderer religiöser Überzeugungen und Weltanschauung ebenso wichtig ist wie das Leben in einer heilenden und versöhnenden Gemeinschaft,

sieht sich das EMS in einer besonderen Verantwortung für ein ethisch und sozial vorbildhaftes Verhalten aller Kirchen und Missionsgesellschaften in der EMS-Gemeinschaft<sup>2</sup> und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (nachfolgend die „EMS-Gemeinschaft“), die sich auch in dem integren Umgang mit Behörden, politischen Mandatsträgern und -trägerinnen und Privatpersonen dokumentiert. Die EMS-Geschäftsstelle und die EMS-Gemeinschaft haben sich daher diesen Verhaltenskodex gegeben, der von allen Kirchen und Missionsgesellschaften in der EMS-Gemeinschaft für ihr Handeln und das Handeln ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als verbindlich anerkannt worden ist. Die EMS-Gemeinschaft folgt damit der Vielzahl von Staaten und internationalen Organisationen, die erkannt haben, dass die Korruption eine der großen Gefahren für ein geordnetes, friedvolles Zusammenleben der Menschen darstellt und die daher insbesondere die Bestechung von Behörden und Amtsträgern und -trägerinnen bekämpft und unter Strafe stellt.

## I. Grundsätze zur Verhinderung von korrupten Verhaltensweisen

Die EMS-Gemeinschaft verpflichtet sich, folgende Grundsätze zur Verhinderung von Korruption in sämtlichen Ausprägungen einzuhalten:

- (a) Die EMS-Gemeinschaft verpflichtet sich zur strikten Beachtung der in dem jeweiligen Land geltenden staatlichen Gesetze zur Verhinderung von Bestechung und jeder anderen Form von Korruption sowie dieses Antikorruptionskodexes durch die EMS-Gemeinschaft und ihre Mitarbeitenden.
- (b) Insbesondere wird die EMS-Gemeinschaft keine geldwerten oder anderen Vorteile direkt oder durch Dritte (z.B. Personen in beratender oder vermittelnder Funktion oder auch Familienangehörige) gewähren oder annehmen, die geeignet sind, eine bevorzugte Behandlung herbeizuführen. Die Gewährung oder Annahme von Geld- oder anderen Leistungen, die dazu beitragen sollen, behördliche Entscheidungen zu beeinflussen und

---

<sup>1</sup> Originaldokument, angepasst an die neuen EMS-Sprachstandards, inhaltlich unverändert, verabschiedet von der Geschäftsleitung des EMS, 15.07.2008.

<sup>2</sup> „EMS-Mitglieds- und Partnerkirchen“ ersetzt durch „Kirchen und Missionsgesellschaften in der EMS-Gemeinschaft“.

Geschäfte einschließlich behördlicher Kontrollen, Genehmigungen oder andere Maßnahmen zu erleichtern, ist untersagt. Das gilt nicht nur gegenüber Behörden und Inhabern und Inhaberinnen von politischen Ämtern, sondern auch im privaten geschäftlichen Verkehr gegenüber nichtbehördlichen Geschäftspartnern. In engem Rahmen zulässig sind allerdings Zuwendungen (kleine Geschenke, Essenseinladungen etc.), die im Einklang mit den nationalen Rechtsordnungen und lokalen Bestimmungen sowie der Landessitte stehen, der Höflichkeit entsprechen und nicht über die allgemein übliche Gastfreundschaft hinausgehen.

- (c) Die EMS-Gemeinschaft verpflichtet sich, im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten stehenden Korruptionshandlungen Dritter, die ihr bekannt werden, Widerstand zu leisten und dem vom Missionsrat des EMS eingesetzten zuständigen Kontrollgremium anzuzeigen.

## **II. Grundsätze zur ordnungsgemäßen und transparenten Mittelverwendung**

Ordnungsgemäße, transparente und nachvollziehbare Buchführung ist eine entscheidende Voraussetzung, um Korruption zu verhindern.

- (a) Die Mittel der EMS-Gemeinschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke der jeweiligen Kirchen und Missionsgesellschaften in der EMS-Gemeinschaft verwendet werden.
- (b) Eine ordnungsgemäße, vollständige und nachvollziehbare Buchführung sowie die Nachweisbarkeit der zweckentsprechenden Mittelverwendung unter Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften, die sämtliche Geschäftsvorgänge korrekt dokumentiert, ist sicherzustellen. Der Missionsrat hat hierzu ein für die EMS-Gemeinschaft verbindliches „Memorandum der Verständigung über gegenseitige Transparenz und Rechenschaft in der ökumenischen EMS-Gemeinschaft“ vom 15. November 2004 erlassen.
- (c) Darüber hinaus sind sämtliche Geldtransfers in der EMS-Gemeinschaft (einschließlich Institutionen und Partnerschaftsgruppen aus der EMS-Gemeinschaft) der EMS-Geschäftsstelle schriftlich und zeitnah mitzuteilen.

## **III. Durchführung**

Zur Bekämpfung der Korruption werden das EMS sowie die Kirchen und Missionsgesellschaften in der EMS-Gemeinschaft jeweils einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus ihren Reihen mit der Überwachung der Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sowie der Beantwortung von Zweifelsfragen beauftragen und mit allen dazu erforderlichen Befugnissen ausstatten. Ebenso wird der Missionsrat Regeln und Durchführungsbestimmungen erlassen und ein mit entsprechenden Aufgaben und Befugnissen betrautes Kontrollgremium einsetzen. Die Kirchen und Missionsgesellschaften in der EMS-Gemeinschaft haben dem EMS sowie dem Kontrollgremium auf Verlangen jederzeit Auskunft über die Einhaltung dieses Kodexes zu erteilen.